



Newsletter der Rechtsanwaltskammer München

Ausgabe Nr. 5/2007, Mai 2007

Inhaltsverzeichnis

- [Neuwahl der Delegierten zur 4. Satzungsversammlung](#)
- [Gestaltung von Kanzleibriefbögen](#)
- [Neuzulassungen beim BGH](#)
- [Vereidigung am 01.06.2007](#)
- [Umfrage zur Ausbildung](#)
- [Studie zur Berufssituation von Rechtsanwältinnen](#)
- [Crashkurs Europarecht](#)
- [BVerfG – Streitwertbegrenzung verfassungsgemäß](#)
- [BVerfG: Verfassungsbeschwerde eines Anwalts gegen Telefonüberwachung erfolgreich](#)
- [Vorauszahlungspflicht von Gerichtsgebühren in Berufungsverfahren](#)
- [Anhörung zum Rechtsberatungsrecht](#)
- [Tagung der Gebührenreferenten](#)
- [Reform des Gerichtsvollzieherwesens](#)
- [Mitteilungen II/2007](#)

Neuwahl der Delegierten zur 4. Satzungsversammlung

Die Wahl der Delegierten zur 4. Satzungsversammlung ist abgeschlossen. Im **Wahlkreis I (München)** wurden die folgenden Kandidaten gewählt, geordnet nach der Zahl der Stimmen:

Sabine Feller
Hansjörg Staehle
Ottheinz Käab
Petra Heinicke
Dr. Wieland Horn
Florian Kempter
Regina Rick
Martin Lang
Dr. Frank Remmertz
Andrea Hellmann
Gudrun Fischbach

Folgende Kandidaten wurden im Wahlkreis I nicht gewählt. Sie sind in der

Reihenfolge der auf Sie entfallenden Stimmen Ersatzmitglieder der Satzungsversammlung (§ 191 b Abs. 3 S. 2 BRAO):

Sigrid Hörauf, Ottobrunn
Hans-Gerhard Beck

Im **Wahlkreis II (Region)** lautet das Ergebnis, geordnet nach der Zahl der Stimmen, die auf die Kandidaten entfielen, wie folgt:

Anne Riethmüller, Markt Diedorf
Dr. Werner Scheuer, Rosenheim
Andreas Dietzel, Gauting
Dr. Heinrich Thomas Wrede, Prien
Harald Seiler, Landshut
Helmut Müller, Augsburg
Klaus P. Wittmann, Ingolstadt

Folgender Kandidat wurde nicht gewählt. Er ist Ersatzmitglied der Satzungsversammlung (§ 191 b Abs. 3 S. 2 BRAO):

Prof. Dr. Ernst Fricke, Landshut

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gestaltung von Kanzleibriefbögen

Bislang wurde vielfach auf den Briefbögen die Zulassung bei den jeweiligen Gerichten aufgenommen. Bitte achten Sie darauf, Ihre Briefbögen ab dem 01.06. und damit zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft zu überarbeiten. Ab diesem Zeitpunkt gibt es nur noch eine Zulassung zur Anwaltschaft, aber nicht mehr bei den Gerichten.

Viele Kolleginnen und Kollegen haben überdies schon früher darauf hingewiesen, bei allen Gerichten vertretungsbefugt zu sein. In der Vergangenheit war mehrfach darüber zu entscheiden, ob es sich hierbei um eine wettbewerbswidrige Werbung mit Selbstverständlichkeiten handelt. Berufsrechtliche Maßnahmen wurden nicht ergriffen. Die neuen Bestimmungen haben insoweit die Ausgangslage verändert: Durch den Wegfall der OLG-Zulassung sind nun in der Tat alle Anwälte bei allen Gerichten postulationsfähig, sodass ein derartiger Hinweis sich noch stärker als Selbstverständlichkeit darstellen dürfte.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Neuzulassungen beim BGH

Im aktuellen Wahlverfahren für Neuzulassungen beim BGH hat die Bundesjustizministerin insgesamt 13 Kolleginnen und Kollegen zu Rechtsanwälten beim BGH ernannt. Aus unserem Kammerbezirk und gleichzeitig bayernweit als einziger ist Rechtsanwalt Dr. Ekkehart Reinelt beim BGH

zugelassen worden und wird am 01. Juli 2007 nach Karlsruhe wechseln.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Vereidigung am 01.06.2007

Am Freitag, den 01.06.2007 findet die erste Vereidigung der neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte durch den Präsidenten der Kammer, in den Räumen der Rechtsanwaltskammer München, Tal 33 statt. Dies ist ein bedeutsames Ereignis in der Geschichte der Anwaltschaft in Deutschland. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Umfrage zur Ausbildung

Die Rechtsanwaltskammer München ist bestrebt, Rechtsanwälte und Auszubildende zu Rechtsanwaltsfachangestellten (Azubis) zusammenzuführen, also gleichermaßen jungen Menschen Ausbildungsplätze zu schaffen und der Kollegenschaft zu qualifizierten Fachkräften zu verhelfen. Dafür benötigen wir Datenmaterial. Bitte nehmen Sie sich einige Minuten Zeit und kreuzen Sie die Ziffer in unserem [Fragebogen](#) an, wenn Sie einer Aussage zustimmen. Wenn Sie Ihren Namen und Anschrift einfügen, nehmen Sie an einer Verlosung für ein kostenloses Wochenende, Zeitpunkt nach Ihrer Wahl, in unserem Seehaus teil. Bitte beachten Sie, dass sich alle Aussagen, wenn nicht besonders angegeben, auf Sie persönlich und nicht auf Ihre Kanzlei beziehen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Studie zur Berufssituation und den sozialen Rahmenbedingungen von Rechtsanwältinnen in Deutschland

Die Zahl der Frauen, die sich für den Anwaltsberuf entscheiden, steigt seit Jahren nicht nur absolut gesehen, sondern auch im Verhältnis zur Zahl der Kammermitglieder in München auf inzwischen ein Drittel. Da der Anwaltsberuf historisch von Männern dominiert ist, wird er in vielen Aspekten immer noch durch eine eher männliche Sicht der Dinge geprägt. Trotz des enormen gesellschaftlichen Wandels ergeben sich für Anwältinnen häufig ganz spezifische Schwierigkeiten. Grund genug, neue Handlungsoptionen zu entwickeln. Hierzu möchten wir erneut einen Aufruf an alle Rechtsanwältinnen im Kammerbezirk der Rechtsanwaltskammer München starten. Bitte senden Sie den [Fragebogen](#), soweit dies nach unserem letzten Aufruf nicht bereits geschehen ist, an die Fax-Nr.: 0911/2356550.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Crashkurs Europarecht

Das Centrum für Europarecht an der Universität Passau bietet einen Crashkurs im Europarecht an. Dieser ist thematisch aufgeteilt in vier große Blöcke. Die ersten drei Blöcke behandeln die Grundlagen des Europarechts und den Kernbereich des EG-Binnenmarktes, die Grundfreiheiten. Diese Inhalte werden im Wege von Vorträgen vermittelt. Die Teilnehmer haben anschließend im Seminarblock 4 die Möglichkeit, sich für einen Schwerpunkt ihrer Wahl zu entscheiden, dessen Problemstellung in Arbeitsgruppen intensiver behandelt wird.

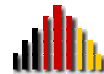
Termine:
25. und 29. Juni 2007
oder
13. und 14. September 2007

Weitere Informationen finden Sie unter www.cep-passau.eu.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BVerfG – Streitwertbegrenzung verfassungsgemäß

Das BVerfG hat mit Beschluss v. 13.02.2007 – [1 BvR 910/05; 1 BvR 1389/05](#) – entschieden, dass die Begrenzung der gesetzlichen Rechtsanwaltsvergütung bei besonders hohen Streitwerten verfassungsgemäß ist. Eine Zusammenfassung der Überlegungen des BVerfG finden Sie in der [BVerfG-Pressemitteilung 54/2007 v. 15.05.2007](#).

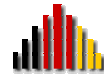


[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BVerfG: Verfassungsbeschwerde eines Anwalts gegen Telefonüberwachung erfolgreich

Mit Beschluss v. 30.04.2007 - [2 BvR 2151/06](#) - hat das BVerfG der Verfassungsbeschwerde eines Rechtsanwalts gegen die Anordnung der Telefonüberwachung stattgegeben, weil der Beschwerdeführer in seinem Fernmeldegeheimnis und seiner Berufsausübungsfreiheit verletzt sei. Der Beschwerdeführer ist anwaltlicher Vertreter von Khaled El Masri. Lesen Sie hierzu die [BVerfG-Pressemitteilung Nr. 55/2007 v. 16.05.2007](#). Die BRAK begrüßte in der [BRAK-Pressemitteilung-Nr. 16 v. 16.05.2007](#) die Entscheidung, weil durch sie der Schutz des Vertrauensverhältnisses zwischen Anwalt und Mandant und die herausgehobene Bedeutung der unüberwachten Berufsausübung hervorgehoben wurde.

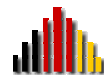


[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Vorauszahlungspflicht von Gerichtsgebühren in Berufungsverfahren

Der Bundesrat hat den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Vorauszahlungspflicht bei den Gebühren für das Berufungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie zur Änderung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes ([BT-Drs. 16/5335](#)) vorgelegt. Diese Neuregelung ist nach Ansicht des Bundesrates notwendig, weil das Gerichtskostengesetz keine Sanktion für den Fall vorsehe, in dem Gerichtsgebühren trotz entsprechender Aufforderung nicht gezahlt würden. Die Berufungsgerichte hätten den vollen Bearbeitungsaufwand, ohne dass die Staatskassen letztlich ihre Forderungen realisieren könnten. In der Stellungnahme der Bundesregierung (Anlage 2 zu [BT-Drs. 16/5335](#), S. 19 ff.) mahnt diese an, dass die Gesetzesänderungen tatsächlich erforderlich sein müssten. Sie kritisiert, dass eine spürbare Verbesserung der Einnahmen durch den Entwurf nicht erreicht werden könnte und insbesondere die Belange der Rechtsuchenden nicht ausreichend Beachtung fänden.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

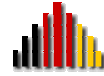
Anhörung zum Rechtsberatungsrecht

Am 09.05.2007 fand eine öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses des Bundestages zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts ([BT-Drs. 16/3655](#)) statt. Zu diesem Entwurf hatte sich die BRAK zuletzt in der [BRAK-Stellungnahme-Nr. 19/2007](#) geäußert. Grundlage der Sachverständigenanhörung war nicht nur der Regierungsentwurf, sondern ein kurz zuvor durch das BMJ versandter umfangreicher Änderungskatalog. Dieser sieht u.a. eine ersatzlose Streichung von § 5 Abs. 3 RDG-E vor, wonach Anwälte als Subunternehmer für andere Dienstleister tätig werden dürften.

Im Mittelpunkt der Anhörung stand die Frage, wie die Berufspflichten und die Anwaltsprivilegien auch bei der Zusammenarbeit mit nicht anwaltlichen Dienstleistern gesichert werden können. Die vorgeschlagene Neuregelung in § 59a Abs. 4 BRAO-E, der die Ausweitung der sozietätsfähigen Berufe vorsieht,

bewerteten die Sachverständigen kritisch.

Bei der Anhörung war der Vizepräsident der BRAK, RA Dr. Michael Krenzler, als [Sachverständiger](#) geladen. Alle Stellungnahmen der Sachverständigen finden Sie [hier](#).

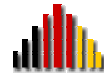


[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Tagung der Gebührenreferenten

Am 31.03.2007 fand in Berlin die 54. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern statt. Schwerpunktthemen waren die Deregulierung des anwaltlichen Gebührenrechts und die Frage der Zulässigkeit von Erfolgshonoraren. Zur Ausarbeitung eines Gesetzgebungsvorschlags zu der durch das [Bundesverfassungsgericht vorgegebenen notwendigen Neuregelung des Erfolgshonorars](#) (vgl. KammerInfo 8/2007 und 5/2007) bildeten die Gebührenreferenten eine Arbeitsgruppe.

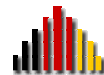


[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Reform des Gerichtsvollzieherwesens

Auf der [Tagesordnung der 833. Sitzung](#) des Bundesrates am 11.05.2007 standen die zusammenhängenden Entwürfe eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes und eines Gesetzes zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens. Beide Entwürfe haben die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens zum Ziel. In Bezug auf den Gesetzesantrag ([BR-Drs. 149/07](#)) zur Änderung des Grundgesetzes empfehlen der federführende Rechtsausschuss und der Ausschuss für innere Angelegenheiten ([BR-Drs. 149/1/07](#)), den Gesetzentwurf ohne Änderungen beim Bundestag einzubringen. Im Hinblick auf den Gesetzesantrag der Länder zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens ([BR-Drs. 150/07](#)) empfehlen wiederum der federführende Rechtsausschuss und der Finanzausschuss ([BR-Drs. 150/1/07](#)), den Entwurf mit der Maßgabe einiger Änderungen einzubringen.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die Mitteilungen II/2007 finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Impressum

[Rechtsanwaltskammer München](#), Tal 33, 80331
München, Tel: 089/53 29 44-0, Fax: 089/53 29
44-28, E-Mail: newsletter@rak-muenchen.de

Redaktion und Bearbeitung: RAin Brigitte
Doppler, RA Alexander Siegmund

Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen,
klicken Sie bitte [hier](#) und senden Sie uns eine
kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".